

Nach der geschlagenen Schlacht

Der Damm hat gehalten! Die Uhrwerkfirma Ebauches/ETA mit Betrieben in Grenchen und Marin hat die Bewilligung für Nacharbeit von Frauen nicht erhalten. Der Entscheid des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes stoppt damit den Traum einer versteckten Demontage bislang erreichten Arbeitnehmerschutzes. Vor zehn Monaten wurden durch erste Kontakte zwischen der Firma und dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) Schritte in Richtung Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen in der Industrie eingeleitet. Entgegen der bisherigen Praxis traten die Verantwortlichen im Biga diesmal auf das Anliegen ein. Direktor Bonny hatte das Unternehmen sogar zu einer Eingabe ermuntert! Im Januar 1984 wurde eine solche eingereicht. Die Firma rechnete zweifellos mit einer Zusage, denn bereits ab März sollte mit Frauen-Nacharbeit begonnen werden. Die Kantone Neuenburg und Solothurn sprachen sich für eine Lockerung des Nachtarbeitsverbotes aus, überliessen jedoch dem offiziellen Bern die Beurteilung, ob eine solche rechtlich zulässig sei. Im Falle einer Bewilligung verlangten sie wesentlich strengere Bedingungen, als sie das Biga vorsah. Im März übernahm der Bundesrat, eingehend auf die Frage einer Parlamentarierin, die Argumente der Uhrenfirma und liess durchblicken, dass einer positiven Antwort nichts entgegenstehe. Die Angelegenheit schien gelaufen; doch dann kam gehörig Sand ins Getriebe. Mehrmals intervenierten der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der im betreffenden Wirtschaftszweig zuständige Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband (SMUV) beim Biga und liessen keinen Zweifel offen, dass Verstösse gegen das bestehende Nachtarbeitsverbot bekämpft würden. Zudem haben die Massenmedien dazu beigetragen, dass das Problem in aller Öffentlichkeit diskutiert wurde, sehr zum Leidwesen derer, die den Fall lieber hinter verschlossenen Türen behandelt hätten. Auch Frauenorganisationen und politische Gruppierungen opponierten. Schliesslich bot der Direktorenwechsel beim Biga die Chance, neu an die strittige Frage heranzugehen.

Das gewerkschaftliche Nein

Die entschlossene Haltung der Gewerkschaften hat sich gelohnt. Sie gründet in der Überzeugung, dass Nacharbeit schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, das Familienleben und die gesellschaftlichen Beziehungen der Betroffenen hat. Überzeugt von der Widerrechtlichkeit einer Bewilligung des betreffenden Gesuches, hätten SGB und SMUV die zur Verfügung stehenden Rekursmöglichkeiten ausgeschöpft. Wäre dem Gesuch entsprochen worden, hätten andere Firmen ein Gleiches getan, und dies wäre der Anfang vom Ende des geltenden Nachtarbeitsverbots gewesen. Unter dem Vorwand der technischen Revolution und wirtschaftlicher Schwierigkeiten wären die Arbeitsbedingungen verschlechtert worden. Die Arbeitgeber hätten Nacharbeit bei ihren künftigen Investitionen zum voraus einkalkuliert. Die wirtschaftlichen Konkurrenten im Fernen Osten - auch hier besteht nämlich ein Nachtarbeitsverbot für Frauen - hätten früher oder später das Verbot ebenfalls gelockert oder aufgehoben. Die internationale Solidarität der Arbeitnehmer war daher einer der wichtigen Gründe der Schweizer Gewerkschaften, am Nachtarbeitsverbot festzuhalten. Schliesslich wäre jede künftige Reform des Arbeitsrechts illusorisch geworden, wenn die Bestimmungen doch nicht eingehalten werden. Vieles, was die Gewerkschaften befürchteten, fand Bestätigung im Verhalten der Arbeitgeber. Sie gaben offen zu, dass „Ebauches“ kein vereinzelter Fall bleiben dürfe. Das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie sollte „fallen“. Einige Arbeitnehmer scheuten sich nicht, in diesem Zusammenhang sogar von „Diskriminierung“ der Frauen zu sprechen und es waren gerade solche, denen die Verwirklichung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ziemlich egal ist.

Gesetzesänderung in Sicht?

Das bisher Gesagte heisst nun nicht, dass am geltenden Recht punkto Nacharbeit überhaupt nichts geändert werden soll. Dieses ist nämlich alles andere als perfekt. Je nach Wirtschaftssektor bestehen unterschiedliche Bestimmungen. Das geltende Recht hat zum Beispiel nicht ermöglicht, im Dienstleistungsbereich die zunehmende Nacharbeit zu bremsen. Es fehlen auch Vorschriften für bessere Arbeitsbedingungen bei Nacharbeit, um die schädlichen Folgen zu vermindern. Ebenso wären besondere Schutzbestimmungen fällig für Arbeitnehmer mit Familienpflichten – und dies für Männer und Frauen, also unabhängig des Geschlechts. Mit anderen Worten: Es braucht schärfere und umfassendere Kriterien, um die Grenzen abzustechen, wo Nacharbeit weiterhin nötig ist. Nacharbeit soll vor allem durch Freizeit abgegolten werden, denn Gesundheit ist mehr wert als Geld. Der Fall „Ebauches“ ist aus gewerkschaftlicher Sicht gut über die Runde gegangen. Der Rechtsstaat wurde nicht geritzt. Das sind gute Voraussetzungen für eine Reform des Arbeitsrechts, die den Anliegen der Arbeitnehmer besser Rechnung tragen muss. Allerdings werden die Versuche der Arbeitgeber kaum aufhören, unter dem Vorwand wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Rolle des Staates für den Schutz der Arbeitnehmer zu schwächen.

Ruth Dreifuss